

advofax. 02/09

Mandantenservice der Anwaltssozietät Munz Rechtsanwälte

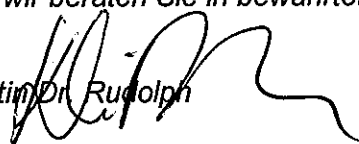
Sehr geehrte Damen und Herren,

Zwischenzeitlich ist das Jahr 2009 schon wieder zwei Monate alt und wir wollen es nicht versäumen, Sie mit unserem advofax zu informieren.

In der vorliegenden Ausgabe finden Sie aktuelle Neuregelungen aus dem Bereich des Arbeitsrechts, die vorwiegend aus der Finanz- und Wirtschaftskrise resultieren.

Sofern Sie hierzu weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit gern an die Anwälte unserer Büros wenden, wir beraten Sie in bewährter Weise auch im Jahr 2009!

Rechtsanwältin Dr. Rudolph



Neues im Arbeitsrecht 2009

von Rechtsanwältin Dr. Kerstin Rudolph

Bekanntermaßen wird im Bereich des Arbeitsrechts immer recht schnell auf wirtschaftliche und politische Änderungen reagiert. So hat auch die im vergangenen Jahr eskalierende Finanzkrise, die sich auch erheblich in der wirtschaftlichen Realität auswirkt, zu Reaktionen des Gesetzgebers geführt. Einige wichtige und interessante Regelungen wollen wir vorstellen.

1. Mindestlohn wird ausgeweitet

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, den Mindestlohn für fünf weitere Branchen auszuweiten. Die Regelung erfolgt per Rechtsverordnung auf Grundlage des Entsendegesetzes. Dabei geht es um die Branchen Pflegedienste, Bewachung, Entsorgung, Großwäschereien und Bergbauspezialarbeiten. In der Zeitarbeitsbranche, wo es konkurrierende Tarifverträge gibt, wird ein anderer Weg begangen. Hier soll ein Mindestlohn im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) festgeschrieben werden, über dessen Höhe man sich jedoch noch nicht geei-

nigt hat.

2. Neuregelung zu flexiblen Arbeitszeitkonten

Langzeitkonten (Wertguthaben) werden deutlich von anderen Zeitkonten, z. B. bei einfachen Gleitzeitregelungen, abgegrenzt. Langzeitkonten dienen nicht dem Ausgleich von täglichen Arbeitszeitschwankungen, sondern für das Ansparen von Geld vorrangig für längere Freistellungsphasen. Solche Konten müssen seit 01.01.2009 auf Entgeltbasis geführt werden. Für bereits vorhandene ist ein umfassender Bestandsschutz gewährt. Neu geregelt ist auch die Besicherung der Guthaben zugunsten der Arbeitnehmer. Das Börsenrisiko ist stärker zu berücksichtigen; der Anteil von Aktien und Aktienfonds bei der Sicherung solcher Konten darf nur noch max. 20 % betragen. Außerdem gilt seit 01.01.2009 ein erhöhter Insolvenzschutz für Langzeitkonten. Arbeitgeber müssen die Wertguthaben künftig durch eine doppelhändige Treuhand (sog. CTA-Modell) oder ein gleichwertiges Sicherungsmodell für den Fall der

advofax. 02/09

Insolvenz schützen. Nicht geeignete Sicherungsmodelle wie Patronatserklärungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Deutsche Rentenversicherung wird dieses Schutzniveau bei Betriebsprüfungen künftig kontrollieren. Werden die Sicherungsvorschriften nicht eingehalten, muss der Arbeitgeber dem Mangel innerhalb von zwei Monaten abhelfen, anderenfalls gilt die Vereinbarung von Anfang an unwirksam und muss rückabgewickelt werden. Dies ist mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden. Außerdem werden diese Wertguthaben ab 01.07.2009 „portabel“. Arbeitnehmer, die ab dem 01.07.2009 zu einem anderen Arbeitgeber wechseln, können die Konten mitnehmen. Sofern ein solcher keine Möglichkeit zur Übertragung von Wertguthaben anbietet, können die Guthaben unter bestimmten Voraussetzungen auf die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragen werden.

Fazit:

Die Neuregelung zu Langzeitkonten kann für die Arbeitgeber ein gutes Mittel sein über Regelungen zum Auffang des durch Minderung des Arbeitsvolumens eintretenden Personalüberhangs nachzudenken. Hier können Kündigungen vermieden werden und der Abfluss von know how aus dem Unternehmen.

3. Änderungen beim Kurzarbeitergeld und ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahmen

Ab 01.01.2009 ist eine neue Verordnung über die Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld in Kraft getreten. Der mögliche Bezug wird nunmehr auf 18 Monate verlängert. Dies gilt für alle Arbeitnehmer/innen, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld im Kalenderjahr 2009 entsteht. Die von Auftragseinbrüchen betroffenen Unternehmen haben somit die Chance, Zeiten mit schlech-

ter Auftragslage besser zu überstehen. Außerdem können ab 01.01.2009 Qualifizierungsangebote für Bezieher/innen von Kurzarbeitergeld aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Die Unterstützung dieses Fonds besteht in der Zahlung von Zuschüssen zu den Weiterbildungskosten in den Betrieben.

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ist ab 01.01.2009 auf 3,0 % langfristig gesunken und vorübergehend bis 30.06.2010 auf 2,8 %.

Insolvenzgeldumlage

Seit 01.01.2009 hat sich hier die Behördenzuständigkeit geändert. Der Einzug ist von den Unfallversicherungsträgern auf die Krankenkassen übergegangen. Die Umlage wird dort zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag eingezogen. Hier handelt es sich um eine vernünftige Regelung, da der Verwaltungsaufwand vereinfacht wird.

4. Aushang- und Aushändigungspflichten

Hier möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie als Arbeitgeber zahlreiche Pflichten im Hinblick auf den Aushang gesetzlicher bzw. tariflicher Regelungen haben und verschiedene Regelungen sogar den Arbeitnehmern aushändigen müssen. Hierzu möchten wir Sie auf eine Tabelle auf unserer website unter den „Kanzlei-News“ verweisen, dort können Sie sämtliche aktuelle Aushang- und Aushändigungspflichten finden.

advofax. 02/09

Neues aus unserer Kanzlei

Frau Rechtsanwältin Sandra Gresitza befindet sich derzeit im Mutterschaftsurlaub und freut sich auf ihr Baby.

Seit dem 01.02.2009 ist Herr Rechtsanwalt Markus Büch in unserem Dresdner Büro tätig.

Frau Rechtsanwältin Biermann hat ab 01.01.2009 die Leitung unseres Büros in Köln, Paul-Schallück-Str. 10, 50939 Köln, übernommen. Frau RAin Biermann wird weiterhin auch das Büro in Erfurt betreuen.